

Niederschrift PLBUA/IX/24

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 30.03.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Söller, Hubertus

Vertretung für Herrn Bernhard Wigger

Weber, Winfried

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Lang, Carsten
Sengenhorst, Melchior
Loriz, Heinrich

WoltersPartner, Coesfeld
Vorhabenträger
Rechtsbeistand des Herrn
Sengenhorst

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne
Schlüter, Stephanie
Heitz, Marco

Fachbereichsleiterin
Sachbearbeiterin
Schriftführer

Es fehlt entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herr Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21. März 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Sachstand Baugebiet "Am Schlee" im OT Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich nach dem Sachstand zu dem Baugebiet „Am Schlee“ im OT Holtwick. Er möchte wissen, ob an der durch private Initiatoren teilweise geäußerten Unterstellung, dass die Verwaltung die Maßnahme nicht mit der gebotenen Intensität verfolge, richtig sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass durch die Verwaltung eine Behinderung der Maßnahme nicht erfolge. Ganz im Gegenteil, die Verwaltung unterstütze den Investor bei der Abarbeitung der noch nicht gelösten Fragen wie Löschwasserversorgung und Entwässerung. Zudem müsse noch vor Satzungsbeschluss der öffentlich-rechtliche Vertrag unterzeichnet werden.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass die von Bürgermeister Gottheil angeführten Punkte vollständig geklärt werden müssen.

Bürgermeister Gottheil führt ergänzend aus, dass fast für alle gemeindlichen Grundstücke im Bereich der Ringstraße Kaufzusagen erteilt worden seien und bezüglich des Fortgangs im Baugebiet eine Verweisung für nicht zum Zuge kommende Bauinteressenten auf das Baugebiet „Am Schlee“ erfolge.

2.2 Einschränkungen an der Friedhofstraße im OT Holtwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, warum die Friedhofsstraße im OT Holtwick für den Verkehr eingeschränkt bzw. gesperrt sei und ob diese Sperrung im Zusammenhang mit dem Abbruch eines Hauses stehe.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Sperrung vom Bauherrn des abgebrochenen Hauses (Eckgrundstück „Friedhofstraße“/„Am Holtkebach“) beantragt und vom Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld genehmigt worden sei. Die Sperrung sei bis Mai 2017 befristet und solle den zeitnahen Einsatz eines Kranes ermöglichen.

2.3 Sachstand Liegenschaft "Höven 160" im OT Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte den Sachstand zu der Liegenschaft „Höven 160“ im OT Osterwick wissen. Auch möchte er wissen, ob von der ursprünglichen geplanten Bebauung mit acht Wohneinheiten abgewichen werden sollte und dadurch eine eventuelle Bebauungsplanänderung nötig sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass in Gesprächen mit dem Investor thematisiert worden sei, dass aus dessen Sicht von der ursprünglichen Planung mit acht Wohneinheiten abgewichen werden sollte. Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen im Höven habe sich bislang nicht wie erwartet entwickelt. Eine konkrete modifizierte Planung liege aber noch nicht vor. Er ergänzt, dass voraussichtliche keine Bebauungsplanänderung nötig sei. Bei Vorliegen weiterer Erkenntnisse werde er im Ausschuss berichten.

2.4 Zuwegung zum Kloster Burlo im OT Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob die zugehörigen Brücken zu der instandgesetzten Zuwegung zum „Kloster Burlo“ im OT Darfeld im Rahmen der Brückenprüfung überprüft worden seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Prüfung der Brücke am „Haus Burlo“ stattgefunden habe. Weitere Brücken seien bisher nicht überprüft worden, so Frau Brodkorb.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. Februar 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14. Februar 2017 gebe.

Es werden keine Einwendungen vorgetragen, daher fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/23 vom 14. Februar 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmung des weiteren Vorgehens

Vorlage: IX/500

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/500 und gibt Erläuterungen. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lang vom Planungsbüro WoltersPartner sowie den Vorhabenträger, Herrn Melchior Sengenhorst, und seinen Rechtsbeistand, Herrn Herrmann Loriz.

Herr Lang gibt Erklärungen zu dem Vorhaben anhand des Bebauungsplanentwurfes. Er führt aus, dass die Baugrenzen im modifizierten Planentwurf bis an den Rand des Grundstücks erweitert werden sollen. Er ergänzt, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt sei. Außerdem, so Herr Lang, sei der Landesentwicklungsplan mit einer deutlich engeren Auslegung am 08.02.2017 rechtskräftig geworden.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, warum sich mit einer Bebauungsplanänderung beschäftigt werden solle, wenn das endgültige Vorhaben noch gar nicht feststehe.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das weitere Vorgehen für die Planänderung in der Sitzung erarbeitet werden solle. Er erläutert die rechtlichen Möglichkeiten, diese Änderung rechtskräftig werden zu lassen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass der Antrag für ein Zielabweichungsverfahren an die Staatskanzlei in Düsseldorf gerichtet werden müsse und fraglich sei, wie die Entscheidung zu der Planung als Abweichung von der Landesplanung getroffen werde.

Rechtsanwalt Loriz führt aus, dass eine Bebauungsplanänderung keiner Genehmigung durch die Bezirksregierung bedürfe. Er ergänzt, dass im Zielabweichungsverfahren die Bezirksregierung Münster und nicht die Gemeindeverwaltung der Antragssteller sei. Er führt aus, dass die Entscheidung der Bezirksregierung Münster abgewartet werden solle. Rechtsanwalt Loriz führt aus, dass der Abstand zum Siedlungsbereich ca. 100 Meter betrage und dies regionalplanerisch nicht weiter zu beachten sei. Auch sei die Änderung landesplanerisch nicht relevant.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte wissen, warum die Bezirksregierung Münster involviert werden solle.

Rechtsanwalt Loriz führt aus, dass die Bezirksregierung Münster als Träger der öffentlichen Belange seiner Ansicht nach nicht mehr involviert werden solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass aus ihrer Sicht rechtlich nur eine Weiterverfolgung der Bebauungsplanänderung möglich sei, wenn parallel ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werde. Sie ergänzt, dass es zurzeit noch keine Übergangsvorschriften für den neu in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan NRW gebe. Eine auch mögliche Regionalplanänderung müsse durch den Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen werden. Sie sei aus Sicht der Verwaltung aber keine Option, da man hier an anderer Stelle des Gemeindegebietes ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) Flächen aufgeben müsse.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt führt aus, dass seiner Meinung nach die Entfernung zwischen der vorhandenen Bebauung und dem Vorhaben zu gering sei. Er sehe darin eine Gefährdung der Anwohner. Er führt aus, dass nur über die ursprüngliche Planung beraten werden solle, da die Beratung über das Vorhaben vor Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans begonnen worden sei.

Rechtsanwalt Loriz führt aus, dass das geltende Baurecht nicht vorsehe, dass eine Maßnahme mit nachträglich veränderten Rahmenbedingungen komplett neu behandelt werde und deshalb nur die nachträglichen Änderungen Gegenstand weiterer Beratungen sein sollten. Er ergänzt, dass er weiterhin keine Gesundheitsgefährdung der Anlieger sehe, da die Größenordnung der Immissionen nur minimal und nicht weiter von Bedeutung sei.

Ausschussmitglied Espelkott führt aus, dass das Vorhaben auf einem guten Weg gewesen sei und nur durch die Änderungen des Vorhabenträgers nun eine andere zeitliche Schiene gegeben sei. Er vertrete die Meinung, dass für das Vorhaben ein Zielabweichungsverfahren gewählt werden solle.

Ausschussmitglied Weber vertritt die Meinung, dass das Vorhaben so behandelt werden solle, wie es vom Vorhabenträger gewünscht werde.

Ausschussvorsitzender Lembeck führt aus, dass rechtliche Sicherheit gegeben sein müsse, ein Auspielen zwischen den Behörden vermieden werden solle, um Unmut bei der Bezirksregierung Münster zu vermeiden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass mit der Bezirksregierung Münster das Gespräch über die Maßnahme gesucht und hierdurch Wege in der weiteren Vorgehensweise aufgezeigt worden seien. Er ergänzt, dass die Bezirksregierung Münster über den neuen Vorhabenstand informiert werde und weiterhin eine Offenheit zwischen den Behörden vorherrschen solle.

Ausschussmitglied Espelkott bekräftigt, dass mit Behörden ein offener und ehrlicher Umgang erfolgen solle.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt möchte wissen, welches Datum die vom Bauherrn beauftragte Aktualisierung des Bebauungsplans habe.

Herr Lang führt aus, dass der aktualisierte Bebauungsplan vom 14. Februar 2017 sei.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt vertritt die Meinung, dass man sich aufgrund des Inkrafttretens des Landesentwicklungsplanes am 08. Februar 2017 mit der neuen Planung der Maßnahme nicht beschäftigen solle.

Herr Sengenhorst führt aus, dass er vor ca. 1,5 Jahren von einem in den Niederlanden gebauten Rundstall für die Unterbringung der Legehennen gehört und bei ihm in Anschluss daran die Erkenntnis gereift sei, dass dieser Stall sowohl für Mensch und Tier wie auch für die Umwelt besser sei als die herkömmlichen Haltungsmöglichkeiten. Er wolle trotz der knappen Zeitschiene eine Änderung der Haltungsmöglichkeiten vornehmen. Daraufhin wurde die Vorhaben- und die Bebauungsplanung geändert. Nunmehr möchte er auch für die Zukunft mehr Flexibilität in die Umsetzung seines Vorhabens bekommen. Bezüglich der Veränderung der Baugrenzen vertrete Herr Sengenhorst daher die Meinung, dass er nicht bei jeder baulichen Veränderung wieder Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen möchte. Sein Wunsch sei es, als ersten Ansprechpartner den Kreis Coesfeld für die Maßnahme zu haben. Dies sei nach seiner Meinung aufgrund der schnellen Veränderung in der Landwirtschaft sowie in

rechtlichen Rahmenbedingungen vorteilhaft. Er sehe die Gefahr, dass durch die Gemeindeverwaltung zukünftig seine Anliegen rein zeitlich nicht schnell genug bearbeitet werden könnten und ihm daraus Nachteile entstehen könnten.

Ausschussmitglied Espelkott führt aus, dass von Seiten der Politik der Gemeinde Rosendahl eine Unterstützung des Vorhabens gegeben sei. Seiner Meinung nach sei eine Bebauungsplanänderung der einfachste Weg zur Umsetzung der Planung. Er sehe bei zukünftigen Baumaßnahmen keine Beeinträchtigung gegeben.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt vertritt die Meinung, dass nur der ursprüngliche Bebauungsplan maßgeblich sei, da die Änderungen erst nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans erfolgt seien und hierdurch die Gemeindeverwaltung und Politik in dem Vorhaben außen vor gelassen werden sollen.

Rechtsanwalt Loriz führt aus, dass niemand die Gemeindeverwaltung und die Politik bei dem Vorhaben außen vor lassen wolle. Er bittet darum, dass die geringfügigen Änderungen bezüglich der Baugrenzen mitgetragen werden. Er vertrete die Meinung, dass das Bauleitplanverfahren wie bisher weiter verfolgt werden solle und die Bezirksregierung nicht weiter beteiligt werden bräuchte. Er sehe die Gefahr, dass durch die Beteiligung der Bezirksregierung durch die Gemeindeverwaltung eine Zustimmung zu der Planung verwehrt werde und der Kreis Coesfeld dadurch die komplette Anlage in Frage stellen oder verbieten könne.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass die Baugrenzen gerändert werden sollen. Er vertrete die Meinung, dass aufgrund des Inkrafttretens des Landesentwicklungsplanes kein neues Verfahren gewählt werden solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Baugrenzen wohl kein Problem seien und diese Änderungen durch Auslegung vorgenommen werden könnten. Es seien alle Behörden, auch die Bezirksregierung Münster, erneut zu beteiligen. Sie ergänzt, dass ein Satzungsbeschluss mit Recht und Gesetz konform sein müsse. Sie erläutert, dass ihrer Meinung nach ein Satzungsbeschluss ohne ein Zielabweichungsverfahren nicht dem geltenden Recht entspreche. Sie ergänzt, dass das wesentliche Ziel der Landesplanung sei, dass Betriebe in dieser Größenordnung im Außenbereich vermieden werden sollen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bittet Herrn Sengenhorst keine Emotionen einzubringen. Er führt aus, dass eine Entscheidung zu dem Vorhaben getroffen werden solle. Es sei ein gültiger Landesentwicklungsplan vorhanden und deshalb müsse sich an die aktuelle Gesetzeslage gehalten werden, um ein Scheitern des Vorhabens zu vermeiden.

Herr Lang führt aus, dass die letzte Änderung des Landesentwicklungsplans vor 22 Jahren vorgenommen worden sei und bezüglich der neuen Rechtslage noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Er ergänzt, dass die Bauleitpläne der Zielordnung anzupassen seien und eine Änderung der Baugrenzen im Verfahren vorgenommen werden könne. Er schlage vor, mit dem neuen Plan in die Auslegung und Beteiligung der Behörden u.a. auch der Bezirksregierung Münster zu gehen, um rechtsichere Aussagen zu bekommen.

Rechtsanwalt Loriz führt aus, dass es der Wunsch sei, mit dem neuen Plan in die Auslegung und Beteiligung der Behörden zu gehen. Auch er sehe eine große Rechtsunsicherheit gegeben und die Bezirksregierung Münster als zuständige Behörde solle die Entscheidung treffen, ob die Ziele der Landesplanung eingehalten werden. Er führt aus, dass er kein Problem darin sehe, über den neuen Plan einen Beschluss zu fassen.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wie lange ein Zielabweichungsverfahren dauere. Er ergänzt, dass das Vorhaben an die Bezirksregierung Münster zur Entscheidung übermittelt werden solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass keine Erfahrungswerte über das Zielabweichungsverfahren vorliegen, da das Vorhaben an die Staatskanzlei weitergeleitet werde.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob mit dem Vorhaben ein Verstoß gegen die Landesentwicklungsplanung vorliege.

Herr Lang führt aus, dass durch den neuen Landesentwicklungsplan Aussagen zu Ferienhaussiedlungen getroffen worden seien, jedoch nicht zu Massentierhaltungen. Er ergänzt, dass eine eng anzuwendende Auslegung der Maßnahme erfolgen müsse, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass seiner Ansicht nach sich durch die Änderungen ein neuer Sachverhalt ergebe und keine Erfahrungswerte zur Handhabung vorliegen und die Bezirksregierung Münster um Entscheidung über das weitere Verfahren gebeten werden solle.

Ausschussmitglied Espelkott führt aus, dass der geänderte Plan öffentlich ausgelegt werden solle und alle betreffenden Behörden beteiligt werden sollen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass noch kein Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden vorliege. Die erneute öffentliche Auslegung solle zwar durchgeführt, aber nicht zeitlich verkürzt werden. Sie ergänzt, dass sich die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nur auf die Änderungen beziehen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt führt aus, dass seiner Meinung nach die Tierhaltung aus dem OT Osterwick heraus solle, er aber Probleme mit dem neuen Standort habe und er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der der Ergänzungsvorlage IX/500/1 als Anlage I beigefügte, geänderte Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründungen mit Umweltbericht einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, bereits vorliegende Gutachten sowie die ergänzende Stellungnahme zur Immissionsprognose vom 14.02.2017 werden gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt. Die Frist der Auslegung beträgt einen Monat und Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 6** **5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld (Lebensmittelvollsortimenter)**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Beteiligung), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 (öffentliche Auslegung/Beteiligung) sowie gemäß § 4a BauGB (erneute öffentliche Auslegung/Beteiligung)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/498

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/498, die vorgelegte Tischvorlage und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die in Anlage I bis VI beigefügten Beschlüsse werden bestätigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/498 beigefügte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld (Lebensmittelvollsortimenter) wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7** **1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/494

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/494, die vorgelegte Tischvorlage und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob der Wunsch der Anwohnerin vom Bauvorhabenträger beachtet werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass dem Bauvorhabenträger der Wunsch mitgeteilt worden sei, aber man schlussendlich keinen Einfluss darauf habe, ob dieser beachtet werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/494 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 1. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/493**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/493, die vorgelegte Tischvorlage und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/493 in der Anlage beigefügten Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 9. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB)
Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/495**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/495 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/495 in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/495 als Anlage VI beigefügten Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/496

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/496 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt möchte wissen, ob sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befinde und ob die bisher angefallenen Kosten zur Erstellung der Planung erstattet werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das Grundstück im Flächennutzungsplan seit jeher als Gewerbegrundstück ausgewiesen sei und dieses sich im Eigentum der Gemeinde befinde. Es müsse nur noch offiziell im zu erstellenden Bebauungsplan als Gewerbegrundstück ausgewiesen werden. Eine Erstattung der im bisherigen Planverfahren angefallenen Positionen werde nicht erfolgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Es wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

12.1 Radweg Midlicher Straße im OT Osterwick - Herr Althoff

Herr Althoff möchte den Sachstand zum Radweg „Midlicher Straße“ im OT Osterwick wissen und wie er instandgesetzt werden solle. Er möchte wissen, ob die Anwohner für die Instandsetzung Beiträge zu zahlen haben und ob Anwohner Einfluss darauf nehmen können, ob eine Instandsetzung vorgenommen werde oder nicht.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Veranschlagung von Mitteln zur Instandsetzung des Radweges im Haushalt 2017 erfolgt sei. Am 25. April 2017 solle zur Vorstellung der Maßnahme eine Anwohnerversammlung stattfinden. Er ergänzt, dass die Teilerneuerung des Radweges KAG beitragspflichtig sein könne. Hierzu solle in der Versammlung Auskunft gegeben werden. Es sei abzuwägen, ob der Radweg instandgesetzt oder wie verfahren werde, wenn von den Anwohnern keine Zustimmung gegeben werde, so Bürgermeister Gottheil.

12.2 Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im OT Osterwick - Herr Althoff

Herr Althoff führt aus, dass im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick aufgrund des Verschuldens des zuständigen Bauleiters Einsprüche der Bauherren an die Gemeinde Rosendahl vorgetragen werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen bei schlechten Wetter der Grund mit schweren Fahrzeugen befahren worden sei und dieses nicht als Verschulden des zuständigen Bauleiters angesehen werden könne. Zu der Thematik habe es eine Einwohnerversammlung gegeben und jedes Grundstück müsse auf eventuelle Beeinträchtigungen begutachtet werden.

12.3 Radweg an der Baumberger Straße im OT Osterwick - Herr Althoff

Herr Althoff führt aus, dass der Radweg an der Baumberger Straße im OT Osterwick befahren werden könne, es aber zur Bildung von Wasserlachen komme.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Umstände bezüglich der Bildung von Wasserlachen auf dem Radweg bekannt seien und eine Fachfirma die Mängel beheben habe.

Herr Althoff reagiert sehr ungehalten auf die Beantwortung der v.g. Fragen. Er bringt seine Unzufriedenheit mit Unmutsbekundungen zum Ausdruck.

Ausschussvorsitzender Lembeck entzieht ihm daraufhin das Wort und droht ihm für den Fall weiterer ungebremster Wortbeiträge den Verweis des Sitzungssaals an.

Da es keine weiteren Anfragen von Einwohnern mehr gibt, schließt Ausschussvorsitzender Lembeck sodann den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit der Folge, dass die Einwohner (Herr Althoff eingeschlossen) den Sitzungssaal verlassen.

gez. Lembeck

gez. Heitz

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer